



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Lebens-Begriff Des H. Vbaldi/ Bischoffen zu Gubbio/ in
dem Welschland/ aus dem Orden der Regulirten
Chor-Herrn S. Augustini**

Augustæ Vindel., circa 1680

Hauptteil

urn:nbn:de:hbz:466:1-45277

I.

Baldus ist zu Gubbio aus dem
Edlen Geschlecht / der Baldas-
sinen genannt/gebohrn. Von
Jugend auf war er der Eugend vnd
Gottseiligen Wercken beflissen. Als
er noch ein Jüngling / ist er öfters in
den Ehestand sich zu begeben / ange-
halten worden / hat es aber iedesmal
mit heroischem Gemüth abgeschla-
gen / vnd also die unverschrte Blum
der Jungfräulichen Reinigkeit mit
sich in das Grab gebrachte.

2. Nach tödlichem Hintritt sei-
nes Herrn Vatters / hat sich des B-
aldi sein Vetter angenommen / vnd
ihne dem Prior des Thum-Stifts
der H. H. Marterer Mariani vnd
Jacobi zu Gubbio / zu auferziehen
über-

übergeben / also er dann in den freyen
Künsten vnd Erlehrnung der H.
Schrift unterwisen worden. Nach-
dem er aber zu mehr Jahren vnd reis-
serem Verstand gelangt / auch ver-
merckte / daß die Geistlichen selbigen
Orths etwas freyers lebten / hat er
sich von dannen nach dem Gotts-
Haus des H. Secundi genant / bege-
ben / also er auch ein geraume Zeit
zugebracht.

¶ 13. Als aber Johannes Bischoff
zu Gubbio unsers Jünglings Geist-
lichen vnd auferbaulichen Wandel
gesehen / hat er solchen widerumb zu
seiner Kirchen berussen: vnd folgents
wegen seiner außbündigen Eugend
vnd Geschicklichkeit / zu dem Prior
erstgedachter Kirchen bestelle. Es
gienge ihm tieff zu Herzen / daß sel-
bige Geistliche Chor-Herrn mit allers-
ding nach der Regul / wie es sich ge-
bührte

bührte / lebten / erkiesete deren wegen
drey aus selbigen / welche er auf sein
Seite brachte / mit denen er auch die
Regul auf das beste hielte.

4. Darauf begibt er sich in das
Closter der regulirten Chor-Herrn zu
vñser lieben Frauen nechst dem Meer-
Haven bey Ravena gelegen : Das
selbst unterwirfft er sich als ein ange-
hender Noviz der Closterlichen
Zucht / in welcher als er sich drey Mo-
nath lang eyferig geübet / begibet er
sich widerum in sein voriges Chor-
Stifte / in welches er die Haltung der
Regul des H. Augustini vnd andere
Gottselige Übungen höchstlobwür-
dig eingeführet.

5. Nun begabe es sich / daß in der
Stadt Gubbio ein erschrockliche Feu-
ersbrunst entstanden / dessen Flam-
men so weit umb sich gefressen / daß es
neben vielen andern Häusern auch
das

das Closter S. Vbaldi in die Aschen
gelegt. Vbaldus in disem betrübt-
ten Stand begibt sich aus der Stadt
in die Wüsten Fontis Avellanæ / zu
Petro Eirinensi / einem Gottseligen
Diener Gottes / offenbähret ihm seín
Vorhaben / wie er entschlossen / das
Priorat von sich zu legen / auch den
Ort zu verändern / welches ihm aber
Petrus misstrathen / vnd vermahnet
wider zu seiner zwar abgebrantten
Kirchen zu fehren / welchem Rath er
auch gefolget / begibet sich also nacher
Gubbio / erbauet die in die Aschen ge-
legte Kirchen / mit Beyhülff etlicher
Gottsförchtiger Bürger / schön vnd
herrlich.

6. Als das Kirchen-Gebäu schier
vollendet / bezalte die Schuld der Na-
tur der Bischoff zu Perus / Vbaldus
wird von der Geistlichkeit vnd gemei-
nen Volk derselben Stadt / einhöls-
sig

Fig zu diser Würden erwohlet / sol-
cher aber sich zu entschlagen / begibt er
sich in ein Einode / also er so lang ver-
harret bis ein anderer zur Bischoff-
lichen Hochheit erhebt worden. E-
bensfalls als man ihne zu einem Obris-
sten Seelen-Hirten in einer andern
Stadt verlanget / reiset er sambt noch
vier andern Geistlichen Herrn nach
Rom zu ihero Päpstl. Heil. Honorium
de Andern / bey welchem er vermittelst
etlicher Herren Cardinalen / die seine
gute Gönner vnd Freund / so vil auf-
gewürcket / daß er sich des Bischoff-
lichen Ampts entschüttet. Wie er
aber von Rom zu Gubbio wider an-
gelanget / findet er selbiger Stadt
Bischoff Steffanum albereit mit
kodt abgegangen. Indeme aber bey
der Wahl eines neuen Bischoffs die
Herrn Capitularen nit überein kom-
men möchten / gedunkte ihnen rath-
sam

samb zu seyn/ Ubaldum nacher Rom
abzuordnen / bey dem Päpstlichen
Stuhl anzuhalten / daß von ihydro
Päpstl. Heiligkeit ein taugliche Per-
sohn aus der Römischen Priester-
schafft für ihren Bischoff benamset/
vnd zugleich mit den gewöhnlichen
Kirchen-Gepräng gewenhet würde:
So auch geschehen : dann Ubaldus
wurd wider seinen Willen von Ho-
norio der Gubbinischen Kirchen für
einen Obristen Vorsteher gēgeben.

7. Ob er nun aniezo zu der Bis-
schofflichen Würde erhoben/ wurden
doch die lobliche Sitten des vorigen
Leben in ihm nie gemindert / sonder
die Frombkeit wuchse mit der Wür-
de. Sein Speis vnd Tranck war
nicht kostlich oder überflüssig / sonder
schlecht / dann ob er schon von ver-
schiedenen Speisen was wenig zu sich
nahme / geschah es allein der Ursas-
chen

chen / die eytele Ehr dadurch zu ver-
meiden / als der nit darfür angesehen
wolte seyn / als fastete er. Sein mei-
ste Speiß war das trockene Brod/
seine Kleider bestunden in schlechter
Materi / sein Ligerstatt war ein mit
Spreuer angefillter Sack / vnd ein
schlechtes Tuch / sich damit zu bede-
cken. Dem Gebet n ar er also erge-
ben / daß es schine / sein Leben wäre
ein stettes Betten / vnd ob er schon
mit allerhand Eugenden gezieret/hat-
te doch den Vorzug sein wunderliche
Gedult in Übertragung allerhand
Schmach vnd Unbildern. Einsmals
ward er von seinem eigenen Thor-
wart versperrt / ja er schlug ihm die
Thür gar an die Stirn / Ubaldus a-
ber thåte nichts dergleichen/als wann
er beschimpffet oder beleidiget wäre
worden.

8. Ein Werck - oder Baumeister

zu

zu Gubbio / welcher in Aufführung
einer neuen Maur zu weit in des Bis-
choffs Grund vnd Boden hinauß ge-
fahren / dessentwegen er auch gütlich
von ihm abgemahnet worden / ver-
achtet den heiligen Mann / vnd stieß
ihn über diß in eine Ralchgruben / da
nun andere dise Schmach vnd Un-
billigkeiten rächen wolten / sagte er/
ich wil mich selbsten an ihm rechen/
darauf ließ er ihn vor sich kommen/
und fragte ihn. Der Meisthäter wisse
wol / daß er gar übel gethan / vnd bes-
kennete / daß er den Todt verdient.
Ubaldus aber verurtheilte ihn zum
Kuf des Ftidens vnd entliess ihn.

9. Er machte zwen Blinden se-
hend / dem dritten wolte er das Gesiche
nit wider geben / vorwendent / wofern
ich ihm sein leibliches Gesicht wider-
gebe / so wird er das Gesicht seiner
Seelen verlichren. Mit dem Zei-
chen

chen des Heil. Kreuz vertrieb er die
Feind / welche die Stadt Gubbio be-
lagereten. Wie er dann aus denen
mit dem leidigen Teuffel Besessenen
Menschen / solche böse Geister mit sei-
nem Gebet vnd Handauflegung auf-
getrieben.

10. Es begab sich auf ein Zeit / daß
in der Stadt Gubbio ein grosse Auff-
ruhr entstanden / vnd daß man zur
Wehr griffe / einer den andern mit
Pfeilen vnd verglichenen anfieng zu
tödten : Der H. Mann ließ mitten
unter den Haussen / unter die Stein
vnd Pfeil / fiel nider / vnd ließ sich an-
gehen / als wann er getroffen vnd
tödtlich verwund wäre : Darob das
Volck sehr erschrack / dann sie meins-
ten ihren Vatter vnd Bischoff umbe-
bracht zu haben / legten ihre Wehr
nider / vnd verglichenen sich miteinan-
der. Darauf sich der H. Mann
auf-

aufrichtete / vnd erfreuete / daß diser
Tund vnd angenohmener Todt den
Friden verursacht hätte.

11. Disse sein Gedult ließe er ab-
sonderlich auch spühren in seinen
schweren Leibs-Krankheiten / zwey-
mal zerbrache ihme das Schinbein /
vnd einmal ein Arm. Zwey Jahr
vor seinem tödtlichen Hintritt aus di-
ser Welt / überstiehle ihn ein schwere
Krankheit vnd giftiges Geschwer /
welches dann in ein brennendes vnd
übel riechendes Epter aufgebrochen /
dadurch sein Leib mit grossen Schmer-
zen angefillet / er aber vnter wehren-
dem Wehtagen sein Gemüth zu Gott
erhebend / bedankte sich / daß er ihne
würdig geschäzt vnter die Creuk-trag-
ende Brüder zu zehlen.

12. Nach dem er dann der Gub-
binischen Kirchen viel Jahr mit höch-
stem Lob vorgestanden / ist er endlich
Gott

Gottselig in dem Herrn entschlaffen/
Anno Christi 1158. den 16. Tag
May. Ihne hat hernach Anno 1192.
Celestinus der Dritte dieses Nahmen/
Römischer Papst/ der Zahl der Heiligen
einverleibt. Sein H. Leib wird in
einer Marmolsteinern Sarch in dem
Closter der regulirten Chor Herrn S.
Augustini der Lateranensischen Ver-
sammlung/ so zu Ehren seines H. Na-
men geweihet/ vnd negst an der Statt
Gubbio ligt/ andächtig aufzuhalten/
also frisch vnd weich / als wann er erst
todes verblichen/ auch von denē Pilg-
ramen / sonderbahr so von dem bösen
Feind besesse/ mit größtem ihrem Nutz
verehret. Ex Surio, Breviario Ro-
mano, Lection; Propriis Can: Re-
gularium, Gabriele Penzotto lib.
3. cap. 29. & 50. Historia
Tripart: Can. Reg.

Alles zu größerer Ehr Gottes.